

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 8

Artikel: Militärischer Bericht aus dem Deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang

Nr. 8

Basel, 25. Februar

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Pettzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen; Oberst **Fritz Gertsch**, Bern.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem Deutschen Reiche. — Schiessausbildung. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Wahlen. Beförderungen. — Ausland: Russland: Die Reorganisation der technischen Truppen. — Japan: Vom japanischen Heere. — Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Militärischer Bericht aus dem Deutschen Reiche.

Die neue Quinquennatsvorlage ist in der Kommission in allen wesentlichen Punkten angenommen worden, und es ist zu erwarten, daß sie auch bei der 2. und 3. Lesung im Reichstage durchgeht. Sie charakterisiert sich, wie bereits in Nr. 50 der Allg. Schweiz. Militär-Ztg. skizziert, besonders durch die *Verstärkung der Feuerkraft des Deutschen Heeres*. Es sollen 87 neue *Maschinengewehrkompanien* errichtet werden, so daß jede Infanterie-Brigade unter Hinzurechnung der bereits bestehenden eine derartige Kompanie erhält. Die *Feldartillerie* wird vermehrt und teilweise umgestaltet, und es erfolgt eine starke *Vermehrung der Fußartillerie* um 9 Bataillone mit Rücksicht auf das gesteigerte Bedürfnis des Küstenschutzes und der Festungsverteidigung. Die Feldartillerie wird um 18 Batterien vermehrt, aus denen die den Divisionen bei *Allenstein* und *Kolmar* fehlenden Feldartillerie-Regimenter mit je 6 Batterien gebildet werden, und ferner die bayrische Feldartillerie verstärkt wird. 22 Batterien niederen Etats werden zu mittleren, 3 Batterien mittleren und niederen Etats zu hohem Etat verstärkt. Von den vorhandenen 42 reitenden Batterien werden, zum Bedauern vieler Freunde dieser Truppe, 20 in fahrende Batterien umgewandelt. Man greift somit zu einem ähnlichen Mittel wie das der Franzosen bei ihrer jüngsten großen Artillerievermehrung, jedoch dort aus zwingenderen Gründen. Denn *Frankreich* war aus Mangel an Menschen- und Pferdmaterial gezwungen für die Vermehrung seiner Cadres einen Ausgleich zu schaffen, den es u. a. in der Umwandlung von reitenden Batterien in fahrende fand, so daß eine erhebliche Vermehrung der fahrenden Friedensbatterien erreicht, und Deutschland in dieser Beziehung organisatorisch weit überflügelt wurde. Die für die deutschen Kavalleriedivisionen bestimmten, in Abteilungen von 2 Batterien mit hohem Etat formierten, als dritte Abteilungen einzelnen Regimentern zugewiesenen 22 reitenden Batterien bleiben bestehen, während die 20, einzelnen Regimentern in Abteilungen zu 3 Batterien zugewiesenen reitenden Batterien niederen Etats in fahrende Batterien umgestaltet werden. Diese Batterien sollen die

neue Feldhaubitze mit Schutzschilden erhalten, so daß 20 Armeekorps eine neue Feldhaubitzbatterie bekommen. Derart steigert sich die Zahl der Feldhaubitzbatterien auf etwa 3 bis 4 per Armeekorps, und wird in Anbetracht ihrer großen Geschoßwirkung, hierdurch die Feuerkraft der deutschen Feldartillerie verstärkt. Als drittes charakteristisches Moment der in der Kommission genehmigten neuen Heeresvorlage tritt die ebenfalls in Nr. 50 der Allg. Schweiz. Militär-Ztg. skizzierte *Ausgestaltung der Hilfsdienstzweige des Heeres*, wie: die Vermehrung der Luftschifftruppe, die Neuerrichtung eines Kraftfahrbataillons, je eines Eisenbahn- und Telegraphenbataillons und die Errichtung von Inspektionen für verschiedene Zweige des Armeeverkehrswesens hervor.

Auf artilleristischem Gebiet ist ferner von Bedeutung, daß für die deutsche *Fußartillerie* ein *neuer Mörser* eingeführt wird. Das Geschütz, das die Bezeichnung „Mrs“ führt, hat eine Seelenweite von 21 cm und ist zum Ersatz des jetzigen 20 cm Stahlmörser der schweren Artillerie bestimmt. Es ist ein Rohrrücklaufgeschütz und hat, wie die 13 cm Kanone, einen Schubkurbelverschluß. Der Rücklauf des Rohres beträgt etwa 1100 mm, ist somit ein langer Rohrrücklauf. Die Lafette hat einen „Ausgleicher“, woraus zu entnehmen ist, daß die Schildzapfen der Oberlafette ganz nach hinten verlegt sind; die Höhenrichtmaschine hat einen Rechts- und einen Linksantrieb. Der „Mrs“ hat einen Rohrwagen, bei eingelegtem Rohr wird zum Fahren über weiche Gelände und beim Schießen der Gürtel um die Lafettenräder gelegt, um ein Einsinken der Räder zu verhindern. Eine Fahrbremse wird beim Fahren ohne und mit Gürtel und beim Schießen angewendet. Die Lafettenräder haben besondere Bremsstreifen, da die Bremsklötze wegen des Radgürtels nicht am Radreifen angreifen können. Der „Mrs“ hat einen Fernrohraufsatz mit einer Trommel, auf der sich die Meter- und Gradeinteilung befinden. Zum Nehmen der Erhöhung hat der Aufsatz einen Ladungsanzeiger, der zuerst auf die befohlene Ladung oder Gradeinteilung eingestellt wird, dann wird die Trommel durch Drehen der Kurbel des Trommeltriebs auf die befohlene Entfernung oder Erhöhung eingestellt. Der Aufsatz hat zum Nehmen der Seitenrichtung ein Rundblick-

fernrohr erhalten, dessen Oberteil erst mit der Hand, dann durch Drehen mit der Fernrohrtrommel genau auf den befohlenen Zielstrich eingestellt und durch einen Schalthebel festgestellt wird. Der Faden des Rundblickfernrohres erscheint gewöhnlich schwarz, bei sehr heller Beleuchtung jedoch rot; bei Dunkelheit ist der Lichtschacht des Fernrohres durch eine Laterne besser zu beleuchten. Schiefer Räderstand wird durch Drehen am oberen und unteren Trieb des Fernrohres, und Neigung des Geschützstandes in der Schußrichtung sowie durch Drehen an der Richtspindel ausgeschaltet. Mit der beabsichtigten Einstellung in die schwere Artillerie erhält diese eine bedeutende Verbesserung. Die Bettungswagen werden überflüssig; dadurch wird nicht nur die Marschlänge eines „Mrs“-Bataillons erheblich verkürzt, sondern auch das Instellunggehen und ein Stellungswechsel sehr beschleunigt. Auch in der Deutschen Fuß- und Marine-Artillerie findet der französische *Mariotti-apparat* Beachtung, der zur *Schalldämpfung* beim Abfeuern der Geschütze bestimmt ist. Er besteht aus zwei hintereinander gelagerten Kugeln von verschiedenem Durchmesser und schließt mit einem kreisrunden Diaphragma ab. Der Gehörschutz Mariotti beruht auf einem Prinzip, das die Intensität des Schalles bis zu einem gewissen Grade zu jener des Milieus, in dem er hervorgerufen wird, proportioniert ist. Er ändert an der Funktion der Gehörorgane gar nichts, wenn diese normalen Geräuschen ausgesetzt sind, schützt sie aber gegen jene verheerenden Wirkungen, die durch allzustarkes Getöse verursacht werden. Das Vorhandensein innerer Kanäle gestattet eine permanente Verbindung zwischen den einzelnen Teilen des äußeren Ohres mit der Luft, sichert die Gleichförmigkeit des Luftdruckes auf das Innere und ermöglicht es dieser heiklen Partie ohne Behinderung zu transpirieren. Für die Feldartillerie hat der Apparat weniger Bedeutung, hingegen sehr grosse für die schweren Kaliber der Fußartillerie und der Marine- und Küstenartillerie.

Die militärische Jugenderziehung bildet zurzeit den Gegenstand sorgfältiger Beachtung des Kriegsministers. In einer umfangreichen Denkschrift über nationale Erziehung durch Leibesübungen hat der Vorsitzende des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele in Deutschland, Abgeordneter von Schenckendorff, sich mit der Frage der Erhöhung der körperlichen Tüchtigkeit der Jugend durch die Erziehung prinzipiell beschäftigt, und besonders den in letzter Zeit sich breit machenden Bestrebungen auf Errichtung von Jugendmilizen, Jugendwehren usw. ein eigenes positives Programm gegenübergestellt. Diese Denkschrift ist in Abschrift dem preußischen Kultusministerium und dem Kriegsministerium zugegangen; der Kriegsminister hat dazu in einer programmatischen Erklärung an den Abgeordneten von Schenckendorff Stellung genommen, und betreffs der Bewertung der militärisch organisierten Jugendwehren unter zustimmender Stellungnahme erklärt: Vom Standpunkt der Heeresverwaltung aus müsse er die bestmögliche körperliche Vorbereitung des Heeresersatzes als Endziel aller Jugendpflagemassnahmen bezeichnen. Die Jugendwehr wolle auch ihren Teil an dieser gemeinsamen Arbeit leisten. Er erkenne die bisherige nutzbringende Tätigkeit und die idealen Bestrebungen ihrer Leiter gern an. Es seien durch sie eine An-

zahl Jünglinge erzogen, und schädlichen Einflüssen ferngehalten worden, auf die sonst eine ähnliche vorbeugende Einwirkung von anderer Seite vielleicht nicht ausgeübt worden wäre. Auch dürfe der Reiz, den jede militärische Betätigung für die deutsche Jugend hat, nicht unterschätzt werden. Soweit aber auf Exerzieren und Schießen in dem Uebungsplan ein Hauptwert gelegt werde, könne er sich nicht verhehlen, daß eine derartige Ausbildung sich für militärische Zwecke weniger nützlich erweisen werde, als eine planmäßige Durchbildung des Körpers, wie sie in den Vereinen für Körperpflege betrieben werde. Er sehe hierbei ganz davon ab, der Frage näher zu treten, ob die Vorteile einer Vorbereitung der Jugend in den militärischen Dienstzweigen nicht durch manche hierdurch hervorgerufene Erschwerungen der Ausbildung bei der Truppe (Angewöhnung von Fehlern, oberflächliche Dienstauffassung, Besserwissen) zum mindesten aufgewogen würden. Für seinen Standpunkt sei in erster Linie maßgebend, daß selbst für die anerkanntermaßen notwendige körperliche Durchbildung bei der zumeist durch gewerbliche Anforderungen stark in Anspruch genommenen, schulentlassenen Jugend die zur Verfügung stehende Zeit knapp ausreichen werde. Ein körperlich gut vorbereiteter Ersatz werde die Anfangsgründe des Exerzierens und Schießens auch ohne Vorübung in diesen Dienstzweigen vor der Einstellung verhältnismäßig leicht lernen. Das bewiesen viele der zurzeit leider nur einen Bruchteil des Ersatzes ausmachenden Rekruten, die Turnvereinen ausübend angehört haben. Es komme daher für ihn in erster Linie die Mitwirkung der nationalgesinnten Vereinigungen für Körperpflege in Betracht bei der vorbereitenden Arbeit, durch die eine Minderung der Ausbildungsschwierigkeiten zu erwarten sei, mit denen die Armee bei der jetzigen kurzen Dienstzeit schwer zu kämpfen habe.“

Die jetzt mit der Besichtigung abschließende *Ausbildung der Rekruten* ist diesmal auf Anregung des Kaisers nach ganz neuen Gesichtspunkten erfolgt. Nach wie vor bildete zwar die Pflege der Einzelausbildung mit und ohne Gewehr die Grundlage der Gesamtausbildung, da sie für die Gefechtstüchtigkeit einer Truppe die erste Vorbedingung ist. Daneben trat jedoch mehr wie früher der Anschauungsunterricht in den Vordergrund. Wenn die alten Mannschaften im Gelände Gefechtsübungen ausführten, dann wurden in den letzten Wochen auch die Rekruten vielfach als Zuschauer zugezogen. Der Vorpostendienst, der Marschsicherungsdienst, die befestigte Feldstellung und dergleichen wurden den Rekruten in natura gezeigt, ja eine große Anzahl von ihnen durfte an diesen Uebungen aktiv teilnehmen. Das geschah, wenn Marschübungen mit Gefecht im Bataillonsverbande stattfanden. Um die Kompagnien auf die erforderliche Stärke zu bringen, wurde befohlen, daß zur Aushilfe die begabtesten Rekruten mitherangezogen werden sollten. Das geschah früher nicht, hat aber jetzt gezeigt, daß diese Art der Ausbildung der Rekruten von großem Vorteil und von großer Wichtigkeit ist. Auch auf die Gemütsverfassung der Rekruten wirkten diese Uebungen wohlthuend ein, da die Ausbildungszeit den Rekruten manche schwere Stunde bringt. Das Wandern in der freien Natur jedoch war eine Abwechslung in der strammen Einzelausbil-

dung und frischte die Mannschaft auf, und die Freude auf die nächste Uebung im größeren Verbands stärkte die Lust und Liebe zum Soldatenberuf. Es wurden hierüber auf Grund von Beobachtungen und Befragen der Rekruten genaue Statistiken geführt, die dazu dienen sollen, für die Ausbildung der Rekruten neue Bestimmungen zu treffen. Dem Kaiser wird hierüber noch genauer Bericht erstattet werden. — Eine derartige Ausbildung durch Anschauungsunterricht wurde bereits anfangs der neunziger Jahre von dem damaligen Kommandierenden General des XVI. Armeekorps, *Grafen Haseler*, geübt. Die Rekruten traten damals etwa Anfang November ein, und kaum drei Wochen später marschierten sie im vollen Verbands, fast die ganze Garnison einschließlich der Kavallerie, kriegsmäßig mit bestimmten Aufgaben, etwa von 8 Uhr morgens bis 3, auch 5 Uhr nachmittags. Gefechte wurden nicht geliefert; es handelte sich nur um Marschdisziplin und Sicherung. Andererseits wurden bei größeren Uebungen die einzelnen jungen Mannschaften vorgezogen, am Beispiel der älteren instruiert, was namentlich für die Kavallerie von Wichtigkeit war, bei der den einzelnen Patrouillen der älteren Leute die des jüngeren Jahrgangs zum „Anlernen“ beigegeben wurden. Und Graf *Haseler* examinierte die Leute bis auf i-Pünktchen, was sie gesehen hatten, wo, wann usw. Er sandte zu diesem Zwecke besondere Offiziere, namentlich seine Adjutanten usw., auf besondere versteckte Stellen aus. Diese Uebungen gingen (zu Anfang angesagt, später auf Alarm) durch den Winter, selbstverständlich auch den Sommer hindurch. Man befand sich „auf der Wacht an der Mosel.“

Das Exerzierreglement für die Infanterie weist ausdrücklich daraufhin, daß durch *das Ablegen des Gepäcks* die Leistungsfähigkeit der Truppe sich erhöhen läßt. Es sind nunmehr neuerdings Versuche zur Feststellung der zweckmäßigsten Trageart der nach Ablegung des Gepäcks mitzuführenden Stücke angeordnet. Dabei soll auch erprobt werden, in wie weit es sich empfiehlt, den Tornister zu entbehren, ihn nur mit dem Mantel, den Portionen und der Munition zu bepacken, dafür aber die Zeltbahn mit dem darin aufbewahrten, nicht mitzunehmenden Inhalt des Tornisters zurückzulassen. Auch Versuche mit einer rucksackartigen Verwendung der Zeltbahn sind vorgesehen; bisher haben die mit dem Rucksacksystem gemachten Versuche sich aber wenig bewährt.

Ein weiterer Schritt zur Anpassung der deutschen Kriegsbekleidung an die Verhältnisse des modernen Krieges ist kürzlich dadurch geschehen, daß auch die ledernen Schanzzeugfutterale in naturbraunem Leder angefertigt und verwendet werden. Es bleiben dann als für den Feind leicht erkennbar, nur noch übrig das Pistolen- und Fernglasfutteral, sowie die silberne Offiziersfeldbinde, die während des Vorspringens der Schützen den Führer auf weithin kennzeichnet.

Die im Sommer bereits angekündigte Einführung einer *feldmäßigen Ausrüstung für die Offizierspferde* ist nunmehr teilweise erfolgt. Sämtliche im Truppenverband stehenden Kavallerieoffiziere bis einschließlich der Regimentskommandeure müssen fortan bei allen Friedensübungen feldmarschmäßig ausgerüstet reiten, wenn die Truppe feldmarschmäßig ausgerüstet reitet. Zur neuen feldmarsch-

mäßigen Ausrüstung gehört, der Ausrüstung der Mannschaftspferde entsprechend, ein Offiziersdienstsattel von braunem Leder mit festem Hinterzwiesel und Trachten nach Art des Armeesattels. Für die Packriemen, sowie für die Degentragevorrichtung und die Seitensatteltasche sind Krampen angebracht. Unter den Sattel wird ein Woilach von ungebleichter graubrauner Wolle gelegt. An dem Sattel werden die herkömmlichen vorderen Satteltaschen und an der rechten hinteren Satteltracht eine Seitensatteltasche zur Aufnahme von Wäsche usw. angebracht. Eine Tasche zur Unterbringung von zwei Vorrats-eisen, einem Mantelsack, einem Futtersack und einem Tränkeimer vervollständigen die weitere durchaus praktische und feldmäßige Ausrüstung. Bei Besichtigungen durch den Kaiser und bei Paraden wird die bisherige Pferdeausrüstung verwendet.

Nachdem sich der *Rasensport* im Heere Eingang und Beliebtheit verschafft hat, und den Mannschaften in ihren Freistunden gesunde Beschäftigung und Bewegung in frischer Luft bietet, gewinnt nun auch *der Wintersport* in der Truppe Anhänger. Früher kannten fast nur die an den Vogesen stehenden Regimenter und die Hirschberger Jäger den Schneeschuh, und nahmen damit dienstliche und andere Fahrten vor. Jetzt kann man auch in Ost- und Westpreußen, wo der uralisch-baltische Höhenrücken und seine Ausläufer ein geeignetes Gelände bieten, des öfteren Mannschaften der Fußtruppen mit Schneeschuhen vor die Tore der Garnisonen wandern sehen, was von den Vorgesetzten freudig begrüßt wird. Denn dieses Mittel, durch das der junge Soldat sich willig und gern von dem entnervenden Einfluß der Kneipen und Tanzböden fernhalten läßt, gilt als vollkommen.

Das diesjährige Kaisermanöver wird, ähnlich den großen Feldübungen vom September 1909 an der Tauber, wieder einen Kampf zweier Armeeteilungen bringen, während im letzten Herbst bei *Preußisch-Holland* und *Elbing* nur zwei Armeekorps gegen einander fochten. Es werden für das Kaisermanöver 1911 aufgestellt: eine *Nordarmee*, bestehend aus dem II. (Pommerschen) und IX. (Schleswig-Holsteinschen) Armeekorps, die, voraussichtlich zusammen mit einer Landungsabteilung der Flotte unter dem Befehl des General-Inspektors der I. Armee-Inspektion, des Generalobersten Prinzen Friedrich Leopold von Preußen treten, und ferner eine *Südarmee*, gebildet aus dem Gardekorps und aus einem durch Abgaben der Garde und anderer benachbarter Korps besonders zu formierenden XX. Armeekorps, zu deren (Armee-)Führer voraussichtlich der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst von Kessel, vom Kaiser bestimmt werden wird. Beide Armeeteilungen bilden Armeestäbe, als deren Chef je ein Oberquartiermeister des Generalstabes der Armee funktioniert. An Heereskavallerie steht jeder Partei mindestens je eine selbständige Kavalleriedivision zur Verfügung, die wiederum lenkbare Luftschiffe und je eine Anzahl der zurzeit in Döberitz ihre aviatische Ausbildung empfangenden Fliegeroffiziere zugeteilt erhält. Diese Offiziere sollen auch sonst während der großen Uebungen im Sommer und Herbst bei anderen Armeekorps ausgiebige Verwendung finden. Die Schilderung der neuerdings im deutschen Militär-Luftschiffwesen hervorgetretenen Erscheinungen beansprucht einen besonderen Bericht. β